



Pressemitteilung

100 Jahre Recht für morgen

- **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht wird 100**
- **70 Jahre am Standort Hamburg**
- **Auftakt der Feierlichkeiten am 18. Mai 2026**
- **Journalist*innen zu allen Formaten herzlich eingeladen**

Hamburg, 11. Mai 2026. Am 18. Mai 2026 starten die Feierlichkeiten zum 100. Jubiläum des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Gegründet 1926 in Berlin, forscht das Institut nach juristischen Antworten auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Seine Wissenschaftler*innen denken das Recht für morgen voraus. Dafür vergleichen sie die Rechtsentwicklungen verschiedener Länder und arbeiten im engen Austausch mit angrenzenden Disziplinen wie der Ökonomie, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft. 1956 kam das Institut als erstes Max-Planck-Institut nach Hamburg. Seit nunmehr 70 Jahren trägt es als Drehkreuz internationaler juristischer Spitzenforschung zur vielfältigen Wissenschaftslandschaft der Hansestadt bei.

Das Recht für morgen weiterdenken

Das Jubiläumsjahr steht unter dem Motto „100 Years of Thinking Ahead“. Dies nimmt das Institut zum Anlass, auf seine Forschungsgeschichte zurückzublicken, beispielsweise in Form einer Ausstellung und eines Symposiums. Gleichzeitig steckt in dem Motto der Anspruch, auf aktuelle Fragestellungen des (Privat-)Rechts aufmerksam zu machen und gezielt in den Austausch mit der Öffentlichkeit in Hamburg und darüber hinaus zu treten. Dies soll unter anderem mit einer Kampagne erfolgen, die 14 Forschungsprojekte in pointierte Fragen übersetzt: Wem gehört Afrika? Wer bestimmt mein Geschlecht? Kann mein Hund mich verklagen? Die Fragenkampagne wird Gegenstand einer Ausstellung im Hamburger Rathaus sowie der Wissenschaftskommunikation insgesamt im Jubiläumsjahr sein. Hier finden Sie alle Fragen auf einen Blick: www.mpipriv.de/fragen

„Wir möchten in unserem Jubiläumsjahr zeigen, warum unsere Forschungsfragen uns alle betreffen und die Bürger*innen einladen, sich mit uns über Fragen zum Recht auszutauschen. Wir sind uns bewusst, welche wichtige Rolle die Wissenschaftskommunikation in Zeiten wie diesen spielt und haben uns daher entschieden, unser Jubiläum auch dafür zu nutzen, mit der Gesellschaft in den Dialog zu gehen“, erklärt der Geschäftsführende Direktor Professor Ralf Michaels die Strategie des Instituts.

Geplante Veranstaltungen und Aktionen

Übersicht immer aktuell auf www.mpipriv.de/100jahre

18. Mai 2026, 15:00 Uhr: Auftaktveranstaltung zum Institutsjubiläum mit Vortrag „Der Nachfolger. Leben, Werk und Wirken von Ernst Heymann (1870-1946)“
(öffentlich, kostenlos, mit Anmeldung)

Weitere Informationen: www.mpipriv.de/events/45380/2371

Ort: Max-Planck-Institut für Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg

26. Juni 2026, 14:30 Uhr: Jubiläumssymposium des Vereins der Freunde des Instituts mit Vorträgen zur Institutsgeschichte
(öffentlich, kostenlos, mit Anmeldung)

Ort: Max-Planck-Institut für Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg

1./2. Oktober 2026: Wissenschaftliches Symposium „Thinking Ahead in Private Law“
(auf Einladung, kostenlos)

Ort: Max-Planck-Institut für Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg

2. Oktober 2026, 17:00 Uhr: Festakt und Senatsempfang im Hamburger Rathaus
(auf Einladung, kostenlos, Presseakkreditierung über die Pressestelle des Hamburger Senats)

Ort: Hamburger Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

1.–30. Oktober 2026: Ausstellung „Das alles ist Privatrecht?!“ im Hamburger Rathaus
(öffentlich, kostenlos, ohne Anmeldung)

Ort: Hamburger Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

14. November 2026: Tag der offenen Tür
(öffentlich, kostenlos, ohne Anmeldung)

Ort: Max-Planck-Institut für Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg

Journalist*innen sind zu allen Veranstaltungen und Formaten herzlich eingeladen. Bei Interesse vermitteln wir gern Hintergrundgespräche mit unseren Forscher*innen.

Weiterführende Informationen und Pressebilder

Weitere Informationen und aktuelle Termine zum Jubiläum: www.mpipriv.de/100jahre

Pressemitteilung und weitere Hintergrundtexte zum Download: www.mpipriv.de/20260511-100-jahre-recht-fuer-morgen

Bilder für die Medienberichterstattung: www.mpipriv.de/pressefotos.

Pressekontakt:

Marlena Staak

Tel.: +49 40 41900 233

E-Mail: staak@mpipriv.de



Hintergrundtext: Institutsgeschichte

Das Recht weiterdenken

Von Globalisierung bis Gleichberechtigung: Manches, was unsere Rechtswelt heute prägt, wurde am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht vorausgedacht. Seit 100 Jahren forschen Wissenschaftler*innen hier nach juristischen Antworten auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen weltweit. Wie ein Früherkennungssystem antizipieren sie juristische Fragestellungen der Zukunft und legen mit ihrer Forschung die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Rechts.

Am Hamburger Mittelweg, nicht weit von der Außenalster, etwas zurückgesetzt und von vielen unbemerkt, liegt ein globaler Hotspot der Rechtswissenschaft. Hier forschen Wissenschaftler*innen aus aller Welt. Die Bibliothek im Untergeschoss ist die weltweit größte ihrer Art und zieht jährlich hunderte Wissenschaftler*innen aus dem In- und Ausland an. 1956 kam das Institut als erstes Max-Planck-Institut nach Hamburg. Gegründet wurde es 1926 als Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im Berliner Schloss. Heute ist es eines von acht Max-Planck-Instituten, in denen rechtswissenschaftlich geforscht wird.

Juristische Spitzenforschung und Wissenstransfer von Anfang an

Seit seiner Gründung verfolgt das Institut die Aufgabe, das Privatrecht anderer Staaten zu erforschen und aus dem Vergleich der Rechtsordnungen Folgerungen für die Rechtsentwicklung zu ziehen. Außerdem ist es dem Internationalen Privatrecht (IPR) gewidmet, das sich mit der juristischen Behandlung grenzüberschreitender Sachverhalte befasst. Neben seiner Forschungstätigkeit erteilt das Institut Gerichten Gutachten über ausländisches Recht und ist für den deutschen Gesetzgeber sowie für die internationale Gesetzgebung beratend tätig.

Gründungsdirektor war Ernst Rabel, Pionier der Rechtsvergleichung und Ausnahmewissenschaftler. Er machte das Berliner Institut zu einem Ort der Forschung und zu einer Talentschmiede. Innerhalb weniger Jahre wurde es ein auch international führendes Zentrum auf dem Gebiet des IPR. Nicht nur wegen seines prägenden Einflusses auf das Haager Kaufrechtsübereinkommen von 1964 sowie das UN-Kaufrecht (CISG) von 1980 gilt Rabel als einer der bedeutendsten Juristen des 20. Jahrhunderts.

Das Institut von 1933 bis 1945

Ab 1933 wurden mehrere Beschäftigte des Instituts aufgrund der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung vertrieben. Zu ihnen gehörte auch Ernst Rabel, der 1937 zur Niederlegung seines Amtes gezwungen wurde und 1939 in die USA emigrierte. Unter seinem Nachfolger Ernst Heymann orientierte sich das Institut zunehmend an nationalsozialistischen Themen. Ab 1939 bemühte er sich, das Institut durch Gutachten und Studien zu den besetzten Gebieten als kriegswichtig zu profilieren. 1944 erfolgte die Evakuierung des Instituts nach Tübingen, wodurch die umfangreiche Bibliothek gerettet werden konnte.

Aufnahme in die Max-Planck-Gesellschaft und Umzug nach Hamburg

Hans Dölle, der 1945 die Institutsleitung zunächst kommissarisch übernommen hatte, wurde trotz seiner NS-Vorbelastung 1949 zum Direktor ernannt. Im selben Jahr trat das Institut der neu gegründeten Max-Planck-Gesellschaft (MPG) bei. Noch in Tübingen gelangen Neuaufbau und Wiederanbindung an die internationale Forschung. Auf Dölles Initiative erfolgte 1956 der Umzug nach Hamburg. Die Hansestadt setzte sich für den Standortwechsel ein, indem sie das Grundstück stellte und den Neubau finanzierte.

Forschungsfelder im Wandel

Die MPG steht als persönlichkeitszentrierte Forschungsorganisation in der Tradition der ihr vorausgegangenen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Auf deren ersten Präsidenten Adolf von Harnack geht das bis heute aufrecht erhaltene Harnack-Prinzip zurück, wonach die einzelnen Institute um Spitzenforschende herum organisiert sind, die weitgehende Autonomie und Gestaltungsfreiheit genießen. Dementsprechend prägen seit jeher die Direktor*innen mit ihren jeweiligen Forschungsschwerpunkten maßgeblich die Entwicklung der Forschungsfelder am Institut.

Unter der Leitung von Hans Dölle rückte in den Nachkriegsjahrzehnten das Familienrecht in den Fokus. Ab 1963 trieb der vormalige Bundesverfassungsrichter Konrad Zweigert die Internationalisierung weiter voran. 1979 wurde erstmals ein Kollegium aus drei Direktoren berufen. Ulrich Drobnig, Hein Kötz und Ernst-Joachim Mestmäcker setzten mit dem ausländischen und internationalen Wirtschaftsrecht, dem Wettbewerbsrecht und dem Recht der internationalen Telekommunikation neue Schwerpunkte. An Bedeutung gewannen auch die Harmonisierung des europäischen Privatrechts, die Rechtsordnungen Mittel- und Osteuropas sowie das internationale Zivilverfahrensrecht.

In den darauffolgenden Dekaden entwickelte Klaus J. Hopt den Bereich des Wirtschaftsrechts weiter und setzte mit Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht neue Akzente. Jürgen Basedow verstärkte die Forschung im europäischen Privat- und Kollisionsrecht und Reinhard Zimmermann erweiterte die Rechtsvergleichung um eine historische Perspektive.

Aktuelle Forschungsagenda

Ab 2024 ist mit der Berufung von Anne Röthel, die das Institut gemeinsam mit Holger Fleischer und Ralf Michaels führt, wieder ein dreiköpfiges Direktorium im Amt. Neu hinzugekommene Materien wie Rechtsökonomie, Nachhaltigkeit, dekoloniale Rechtsvergleichung, globale Rechtspluralität sowie das Recht der Person, der Familie und des privaten Lebens geben der Forschungsagenda des Instituts eine bislang unerreichte Diversität. Im Bewusstsein, dass zur Lösung aktueller Problemstellungen auch außerrechtliche Perspektiven erforderlich sind, wird der seit langem gepflegte interdisziplinäre Ansatz kontinuierlich ausgeweitet, so etwa mit der jüngst ins Leben gerufenen Forschungsgruppe „Artificial Justice“, die sich mit der Bedeutung von KI für die Rechtsprechung befasst.

Zu den wichtigsten Forschungszielen des Instituts zählt seit jeher die langfristig angelegte Analyse des ausländischen Rechts. Derzeit erforschen eigene Kompetenzzentren für Afrika, arabische und islamische Länder, China, Japan, Korea, Lateinamerika und die Türkei die Rechtssysteme dieser Länder und Regionen. Ein weiteres Kompetenzzentrum widmet sich wissenschaftlichen Fragestellungen um die Anwendung ausländischen Rechts.

Nachwuchsförderung und internationales Netzwerk

Wissenschaftliche Neugier und globale Vernetzung prägen heute das Umfeld am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Seine Grundlagenforschung findet eine weit über wissenschaftliche Fachkreise hinausgehende Resonanz. Zur deutschen und internationalen Rechtswissenschaft sowie zur juristischen Praxis bestehen enge Verbindungen. Kooperationen und Austauschprogramme, verschiedene Veranstaltungs- und Stipendienformate sowie das Gästeprogramm der Bibliothek führen Forschende aus der ganzen Welt ans Institut.

Einen nach wie vor hohen Stellenwert hat die seit Institutsgründung zentrale Tradition der Talentförderung. Die Berufswege der Alumnae und Alumni, die am Institut ihre Promotion oder Habilitation abschließen, sind vielfältig und international geprägt. Viele von ihnen haben Professuren im In- und Ausland inne.



Hintergrundtext: Forschung

Spitzenforschung mit rechtswissenschaftlichem Weitblick

Unsere Gegenwart erfordert einen kompetenten Umgang mit verschiedenen Rechtssystemen und unterschiedlichen Vorstellungen von Recht. Menschen heiraten, handeln oder erben international, Konzerne agieren weltweit. Der Geltungsbereich einer Rechtsordnung endet jedoch oftmals an den Landesgrenzen. Hier setzt die Forschung des Instituts an: Seine Wissenschaftler*innen analysieren Recht im internationalen Vergleich. Zudem untersuchen sie, wie sich unterschiedliche Rechtsordnungen zueinander verhalten, wenn sie in grenzüberschreitenden Fällen aufeinandertreffen.

Regionale Rechtsexpertise

Die Rechtsvergleichung ist seit jeher ein Grundpfeiler der Forschung am Institut. Sie geht Unterschieden und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Rechtsordnungen weltweit nach, um sie zu verstehen und daraus Lösungen für eine Fortentwicklung des Rechts zu entwerfen. Die langfristig angelegte Analyse ausländischen Rechts zählt zu den wichtigsten Forschungszielen des Instituts. Im Fokus stehen dabei Länder und Regionen, für deren Erforschung besondere rechtliche, sprachliche und kulturwissenschaftliche Kenntnisse erforderlich sind. Derzeit analysieren sechs regionale Kompetenzzentren die Rechtsentwicklungen in Afrika, China und Korea, Japan, Lateinamerika, der Türkei sowie den arabischen und islamischen Ländern.

Kollision von Rechtsordnungen

In internationalen Rechtsfällen stellen sich häufig drei Fragen: Welches Gericht ist zuständig? Welches Recht ist anwendbar? Sind Entscheidungen der Gerichte eines Landes in einem anderen Land anerkenbar? Für das Privatrecht gibt es dazu ein eigenes Regelwerk: das Internationale Privatrecht (IPR), auch Kollisionsrecht genannt. Neben der Erforschung ausländischer Rechtsordnungen ist das IPR ein weiterer zentraler Forschungsschwerpunkt des Instituts. Problemstellungen der internationalen gerichtlichen Zuständigkeit, der grenzüberschreitenden Kooperation von Gerichten und Justizbehörden, der Anwendbarkeit ausländischer Rechtsnormen sowie der Durchsetzbarkeit nationaler Gerichtsentscheidungen im Ausland fallen in diesen Bereich. Mit den wissenschaftlichen Themen rund um die Anwendung ausländischen Rechts befasst sich ein eigenes Kompetenzzentrum.

Aktuelle Forschungsprojekte: international und interdisziplinär

Fast alle Forschungsprojekte am Institut haben daher einen internationalen Charakter. Zudem forschen die Wissenschaftler*innen des Instituts meist interdisziplinär, denn oft sind zur Lösung aktueller Fragestellungen nicht nur juristische, sondern auch außerrechtliche Perspektiven erforderlich. Deshalb arbeiten sie im engen Austausch mit angrenzenden Disziplinen wie der Ökonomie, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft. Dies zeigt sich in einer Auswahl aktueller Projekte:

Unternehmensrecht: Brauchen wir Wirtschaftsskandale?

Die Arbeitsgruppe von Institutsdirektor **Holger Fleischer** betreibt Grundlagenforschung in der gesamten Breite des Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Auf rechtsvergleichender Basis werden grundlegende und aktuelle Fragestellungen kritisch aufbereitet und in einen größeren historischen und internationalen Kontext gestellt. Aktuelle Projekte behandeln etwa Rechtsformneuschöpfungen im Gesellschaftsrecht, den rechtlichen Rahmen für soziales Unternehmertum oder die Frage, wie große Wirtschaftsskandale die Entwicklung des Aktien- und Kapitalmarktrechts über Jahrhunderte mitgeprägt haben.

Globale Rechtspluralität: Was ist Recht – und wenn ja, wie viele?

Institutsdirektor **Ralf Michaels** behandelt in seiner Forschung schwerpunktmäßig die globale Pluralität von Rechtsordnungen mit besonderem Fokus auf die Beziehungen zwischen verschiedenen Rechten. Unter anderem untersucht er, inwieweit unser Rechtsdenken von Kolonialität geprägt ist. Im Rahmen eines Forschungsprojekts zur dekolonialen Rechtsvergleichung hat er mit seinem Team eine intensive Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen des Globalen Südens etabliert. Daraus hervorgegangen ist auch ein Projekt zum Verhältnis zwischen dem Internationalen Privatrecht und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN-Agenda 2030.

Familienrecht: Adoption – eine gute Erfindung?

Entwicklungen und Dynamiken zwischen Recht, politischem Diskurs, gelebter Praxis und wissenschaftlicher Deutung stehen im Mittelpunkt der Forschung von Institutsdirektorin **Anne Röthel**. Sie nimmt Rechtsvorstellungen über Familie, Kindschaft und Erwachsenenschutz in den Blick. Mit ihrer Arbeitsgruppe fragt sie etwa: Warum unterscheiden Rechtsordnungen zwischen Abstammung und Adoption? Wie verhalten sich die Rechtsideale der Moderne zu verschiedenen Eherechten? Hat Demographie in Japan ein anderes Gewicht für die Begründung von Familienrecht als in Deutschland? Weitere Projekte

erforschen z.B. die Rechtsvorstellungen zu faktischen Lebensgemeinschaften sowie zu familiärer Pflege und analysieren Veränderungen im Verständnis von Gewalt.

Kreislaufwirtschaft: Kann das Recht die Modeindustrie nachhaltiger machen?

Das Projekt Fashion's PLACE (Private International Law and Circular Economy) in Zusammenarbeit mit der University of Edinburgh untersucht, welche Rolle und Steuerungsfunktion dem Privatrecht sowie dem Internationalen Privatrecht in der Modeindustrie zukommen. Es erforscht, wie diese Rechtsbereiche weiterentwickelt werden können, um den Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaft zu ermöglichen. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Arts and Humanities Research Council geförderte Projekt integriert neben juristischen Analysen auch ökonomische Perspektiven sowie branchenspezifische Initiativen.

Neue Rechtssubjekte: Kann mein Hund mich verklagen?

Nur wer Rechtssubjekt ist, kann eigene Interessen in rechtlichen Verfahren geltend machen. Bisher sehen die meisten Rechtsordnungen nur Menschen oder Zusammenschlüsse von Menschen – beispielsweise Unternehmen oder Vereine – als Rechtssubjekte an. Ein Hund etwa gilt hingegen in der Regel rechtlich als Sache. Verschiedene Projekte am Institut prüfen, ob das Konzept der Rechtssubjektivität auch auf Tiere, die Natur, Organismen, Roboter, künstliche Intelligenzen, gesellschaftliche Kollektive oder Kunstwerke angewendet werden kann. Außerdem stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch angemessen ist, die Welt in Subjekte und Objekte einzuteilen.

Artificial Justice: Kann KI Gerechtigkeit? *

Möglichkeiten und Grenzen der juristischen Entscheidungsautomatisierung beleuchtet die interdisziplinär zusammengesetzte Forschungsgruppe Artificial Justice. Sie verbindet Ansätze und Methoden der Rechts- und Geisteswissenschaften mit Erkenntnissen der Informatik. Ihre Themen reichen von frühneuzeitlichen „Rechtsmaschinen“ über die Geschichte der Rechtslogik bis hin zur zeitgenössischen Verwendung künstlicher Intelligenz im Gerichtssaal.

* Die hier genannten Fragen sind Teil einer Forschungsfragenkampagne, mit der das Institut anlässlich seines Jubiläums den öffentlichen Dialog über privatrechtliche Themen anregen will. Die Kampagne mit allen Fragen finden Sie unter: www.mpipriv.de/fragen



Zeittafel

Institutsgeschichte

1926

Als Teil der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nimmt das Institut für ausländisches und internationales Privatrecht am 01.04. unter dem Gründungsdirektor Ernst Rabel im Berliner Schloss seinen Betrieb auf.

1933

Unter nationalsozialistischer Herrschaft werden ab 1933 mehrere Mitarbeitende verfolgt und gezwungen, das Institut zu verlassen. In der Forschungsarbeit des Instituts kommt es zunehmend zu Anpassungen und Zugeständnissen an die politischen und ideologischen Vorgaben des nationalsozialistischen Regimes.

1937

Rabel wird gezwungen, sein Amt niederzulegen. Sein Nachfolger wird der Geheime Justizrat und Ordinarius an der Berliner Universität Ernst Heymann.

1939

Heymann ist bestrebt, das Institut als kriegswichtig zu profilieren. Rabel emigriert in die USA.

1944

Das Institut wird aus der stark bombardierten Hauptstadt nach Tübingen verlagert, um seine Bibliothek zu schützen. Es findet einen provisorischen Unterschlupf in einem Verbindungshaus.

1945

Wegen einer schweren Erkrankung Heymanns wird Hans Dölle, zuvor Ordinarius an der Reichsuniversität Straßburg, trotz nationalsozialistischer Vorbelastung zunächst kommissarisch als Institutsleiter berufen.

1948

Dölles Entnazifizierungsverfahren findet statt. Er wird formal von jeglicher Verantwortung für sein Handeln während der NS-Zeit entlastet. Das Verfahren leitet Konrad Zweigert, der vor 1945 selbst Referent am Institut war.

1949

Das Institut wird Teil der neu gegründeten Max-Planck-Gesellschaft. Dölle wird zum ordentlichen Direktor ernannt.

1950

Rabel kehrt als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Institut zurück.

1956

Das Institut zieht von Tübingen nach Hamburg. Das neue Institutsgebäude am Mittelweg 187 wird eingeweiht.

1963

Der ehemalige Verfassungsrichter und langjährige Institutsmitarbeiter Zweigert tritt die Nachfolge Dölles als Institutsdirektor an.

1978

Mit Zweigerts Emeritierung wird auf Initiative der Max-Planck-Gesellschaft ein dreiköpfiges Direktorium eingeführt, in das Ulrich Drobniig, Hein Kötz und Ernst-Joachim Mestmäcker berufen werden.

2002

Reinhard Zimmermann komplettiert neben Klaus J. Hopt (Amtsantritt 1995) und Jürgen Basedow (Amtsantritt 1998) das zweite Direktorenkollegium.

2024

Mit dem Amtsantritt von Anne Röthel neben Holger Fleischer (Amtsantritt 2009) und Ralf Michaels (Amtsantritt 2019) ist das dritte Dreierkollegium an der Spitze des Instituts vollständig.

2026

Unter dem Motto „100 Years of Thinking Ahead“ feiert das Institut sein 100. Jubiläum und setzt auf einen verstärkten öffentlichen Dialog.